

Merkblatt zur Antragstellung Soforthilfe in der Corona-Krise

Die BildungsChancen gGmbH als Veranstalter der Lotterie freiheit+ bietet kleinen Organisationen 10 x 1.000,- Euro schnelle Soforthilfe für Bildungsprojekte im Zusammenhang mit der Corona-Krise an. Die Aktion läuft bis Ende April 2020.

Dieses Merkblatt soll Sie bei der Antragsstellung unterstützen.

Bitte reichen Sie Ihren Soforthilfe-Antrag über unsere E-Mail-Adresse service@bildungslotterie.de ein.

1. Grundsätzliche Voraussetzungen der Antragstellung

Antragsberechtigt sind:

- steuerbefreite Körperschaften mit Sitz in Deutschland,
- Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Nicht antragsberechtigt sind natürliche Personen und gewerbliche Organisationen.

Gefördert werden Projekte von freien gemeinnützigen Organisationen, von kommunalen und von staatlichen Trägern, die im Kontext dieser Steuerzwecke (gemäß § 52 Abs. 2 AO) fördern:

- Förderung von Wissenschaft und Forschung
- Förderung der Jugend- und Altenhilfe
- Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit.

2. Bestandteile des Soforthilfe-Antrages

- In einer Projekt-Kurzbeschreibung stellen Sie bitte Ihr Bildungsprojekt und den Bezug zur Corona-Krise vor. Beschreiben Sie hier in wenigen Sätzen, was das Ziel des Projektes ist und wie Sie es umsetzen möchten.
- Im Falle einer Bewilligung der Soforthilfe behalten wir uns vor, Ihr Projekt auf unserer Website www.bildungslotterie.de vorzustellen.
- Den aktuell gültigen Bescheid über die Freistellung Ihrer Einrichtung von der Körperschaftsteuer (bei gemeinnützigen Einrichtungen).
- Die gültige Satzung Ihrer Einrichtung (falls für Ihre Einrichtung eine Satzung vorliegt).
- Die Bankverbindung Ihrer Einrichtung sowie den für das Projekt vorgesehenen Verwendungszweck bzw. das Kassenzeichen.
- Antragssumme: 1.000 Euro.

3. Nach der Antragstellung

Prüfung

Jeder eingereichte Soforthilfe-Antrag wird sorgfältig geprüft auf

- den Bezug des Bildungsprojektes zur Corona-Krise
- den Akutbedarf der beantragten Mittel
- das Datum des Antragseinganges (spätestens 30.04.2020).

Bewilligung

Eine positive Entscheidung über Ihren Soforthilfe-Antrag teilen wir Ihnen per E-Mail mit. Den entsprechenden Bewilligungsbescheid mit weiterführenden Informationen erhalten Sie im Anschluss per Post.

Die Bewilligung steht unter der Bedingung, dass Sie uns nach Erhalt der Mittel die Zuwendung mittels Zuwendungsbestätigung nach amtlich geltendem Muster bestätigen.

Über das Ergebnis des geförderten Vorhabens erhalten wir von Ihnen nach Abschluss des Projektes, spätestens aber bis zum 31.12.2020, einen (Abschluss-) Bericht.

Ablehnung

Sollte Ihr Soforthilfe-Antrag nicht berücksichtigt werden, informieren wir Sie per E-Mail darüber. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der hohen Anzahl der erwarteten Anträge eine Absage nicht im Einzelfall begründen können.

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung eines Zuschusses besteht nicht. Der Rechtsweg gegen die Förderentscheidung ist ausgeschlossen.